

Unterlage 10.3.2
Umweltverträglichkeitsstudie
Protokoll Scopingtermin

Ergebnisprotokoll

Projekt:			
Hochwasserschutz Markt Schwaben			
Anlass:			
Scoping-Termin nach § 5 UVPG			
Teilnehmer:			
siehe angehängte Teilnehmerlisten			
Datum:	Uhrzeit:	Ort:	Raum
06.03.2017	8:00 bis 11:15	Markt Schwaben	Saal Unterbräu
Verteilte Unterlage:			
Tischvorlage per Mail vorab verteilt			
Verteiler:			
wie Teilnehmer			
Verfasser:			
Bianka Klaus/Bahram Gharadjedaghi			
Bestandteile des Protokolls:			
<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag von IB Schlegel sowie Animation Rückhaltung Einbergfeld (2 Dateien) zum TOP 3 • Vortrag GFN-Umweltplanung zu TOP 4 bis TOP 7 mit Ergänzungen • Scan der Teilnehmerlisten 			

TOP	Ergebnis	Zuständig	Termin
1	Begrüßung durch den 1. Bgm. Hr. Hohmann		
2	Begrüßung und Übersicht (Frau Wellhöfer, U-Plan)		
	Vorstellung der Auftragnehmer für Landschaftsplanerische Leistungen sowie über die Inhalte und Ziele der Besprechung	zur Info	
3	Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes (Hr. Würzberg, IB-Schlegel)		
	Vorstellung des HQ-100 Hochwasserschutzkonzeptes einschließlich der untersuchten Alternativen	zur Info	
4	Aufteilung der Teilprojekte in der Planfeststellung		
	Der von GFN/U-Plan vorgestellten Aufteilung der Maßnahmen und Alternativen zu den drei Planfeststellungsverfahren wird zugestimmt (siehe Karte im Vortrag GFN, Anhang zum Protokoll) Alternativmaßnahme 10 wird sowohl beim PFV zum Einbergfeld als auch im PFV zum Giggeringer Bach behandelt. Alternativmaßnahmen 8 und 9 werden nur im PFV zum Einbergfeld einbezogen.	Zur Info	
	WWA und Untere Wasserbehörde weisen darauf hin, dass sowohl für die artenschutzrechtliche, als auch für die landschaftsplanerische Eingriffsbewältigung der Nachweis einer Alternativenuntersuchung in angemessener Tiefe erforderlich ist und dass daher alle untersuchten Varianten (auch der innerörtliche Ausbau des Hennigbaches) darzustellen sind.	AN/IB-Schlegel	
	IB-Schlegel wird aufgefordert, eine Kombination aus den technischen Bauwerken am Giggeringer Bach und am Einbergfeld mit Abgrabungen (Alternativflächen 8-10) durchzurechnen. Ziel ist es, neben einer eventuellen Reduzierung der Dammhöhen zu ermitteln, ob diese Kombination es ermöglicht, statt der bisher geplanten gesteuerten Durchlässe ungesteuerte Durchlässe zu realisieren, die mit deutlich geringerem Aufwand für die	IB-Schlegel (ggf. Nachbeauftragung durch Gemeinde)	So bald wie möglich

TOP	Ergebnis	Zuständig	Termin
	Gemeinde verbunden wären.		
5	Untersuchungsprogramm zum saP-Gutachten		
	Das 2015 durchgeführte Untersuchungsprogramm Flora/Fauna wird vorgestellt. Für die hinzu gekommenen Randbereiche (ca. 12-15 ha) wird die Durchführung ergänzender Kartierungen (Biotop, Brutvögel, Libellen) vorgeschlagen (siehe Tischvorlage). Das vorgeschlagene Untersuchungsprogramm wird in seiner Gesamtheit angenommen.	AN	
	Herr Straub weist darauf hin, dass er am Hennabach noch vor einigen Jahren Schalen von Großmuscheln gesehen hat. Ob es sich um die artenschutzrechtlich relevante Bachmuschel gehandelt hat, ist nicht bekannt. Zusammen mit Fischereifachberatung und UNB ist zu klären, ob durch die Beobachtung, die Durchführung einer eigenen Bachmuschelkartierung veranlasst ist. Diese müsste ggf. getrennt beauftragt werden.	AN, UNB	baldmöglichst
	Herr Hofmann (WWA Rosenheim) weist darauf hin, dass mittlerweile der Biber im Gebiet vorkommt und mehrere Dämme im Gigginger Bachtal gebaut hat. Der AN ergänzt die Informationen und prüft die Sachlage im Gelände. In der saP ist der Biber vertiefend zu bearbeiten. Größere Konflikte mit dem Vorhaben sind aktuell jedoch nicht zu erwarten.	AN	
	Weiteres Vorgehen: Damit die abgestimmten Kartierungen jahreszeitlich rechtzeitig starten können, ist durch die Gemeinde Markt Schwaben eine Beauftragung vorzunehmen.	Gemeinde nach Angebotserstellung durch U-Plan	Beauftragung des Untersuchungsprogramms Mitte März 2017
6	Untersuchungsprogramm zur UVS		
	Das in der Tischvorlage/ Vortrag vorgeschlagene Untersuchungsprogramm zu den Schutzgütern wird angenommen.	Info	
	Frau Joas (AELF) weist auf die seit 2015	AN /AELF	April/Mai

TOP	Ergebnis	Zuständig	Termin
	eingetretenen Änderungen im Waldbestand am Gigginger Bach hin (Käfer, Sturm). Es wird vereinbart, dass die Veränderungen in einem Ortstermin besichtigt werden. Dabei können andere Fragen zu forstlichen Nutzungseinschränkungen bzw. Bestandsumwandlungen besprochen werden.		
	Frau Joas weist darauf hin, dass es bei HQ 100 für Wildtiere zwischen Einstaubereich und FTO kurzzeitig zu einer Isolation kommen könnte. Mögliche Auswirkungen bzgl. erhöhter Wildunfallgefahr sollen geprüft werden	AN	
	Herr Erl (UNB Ebersberg) bittet um Abstimmung mit der Fischereifachberatung bzgl. der möglichen Betroffenheit von Fischen und eines möglichen Untersuchungsbedarfs für die UVS.	AN	
	Bezüglich der Unterlagen zur FTO wird auf fehlende Unterlagen beim StBA Rosenheim hingewiesen (Zuständigkeitswechsel Freising-Rosenheim). Die Unterlagen sind aber beim AELF und bei der Regierung vorhanden.	AN	
	Planungen zum Ausbau des Hennigbaches (Büro Fritsch) stehen vor dem Abschluss und werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.	Gemeinde	
	Von den Teilnehmern wurde auf weitere vorhandene Unterlagen (Radwegkonzept des Landkreises - Herr Meusel) und Daten zu Überschwemmungsgebiet, WSG und Oberflächen- und Grundwasserkörper (Kartendienst Gewässerbewirtschaftung) hingewiesen.	AN	
	Auf die mögliche Verlagerung von Verkehrsströmen in Folge der Schließung eines Bahnübergangs wird hingewiesen. Da keine weitergehenden Untersuchungen und Planungen hierzu vorliegen, ist aktuell keine Einbeziehung in die UVS möglich.	Info	

7	Untersuchungsprogramm zum Landschaftspflegerischen Begleitplan		
	Das in der Tischvorlage vorgeschlagene Untersuchungsprogramm (einschließlich ergänzender Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen nach BayKompV) zum LBP wird angenommen.		
	Herr Erl bietet an, Daten zur aktuellen Acker-Grünland-Verteilung für den LBP bereitzustellen.	UNB/AN	
	Die UNB fordert, dass im LBP auch 5-, 10-, 20-, 50-jährige HW in Bezug auf den Ausgleich betrachtet werden.	AN	
	Ob es in Folge des Einstaus am Gigginger Bach zu einem Verlust von nicht überschwemmungstoleranten Baumbeständen kommt, ist noch zu prüfen. Daraus ergibt sich, ob ein Ausgleich nach dem Waldgesetz erforderlich wird.	AN zusammen mit der UNB und dem AELF	
	Ein mögliches Vorkommen von Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut) wird ggf. bei der Maßnahmenplanung des LBP berücksichtigt.	AN	